

Haftungsvereinbarung für das Familiensportfest des SV Roskow e.V.

Das Familiensportfest wird organisiert und veranstaltet durch den SV Roskow e.V. 14778 Roskow Ernst-Thälmann-Straße 13 c (AG Potsdam, Vereinsregister VR 2874 P)

Hiermit bestätigt der Teilnehmer, dass ihm bekannt ist, dass es bei der Teilnahme am Familiensportfest mit Risiken für seine körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden ist.

§1 Körperliche Risiken

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass leichte Verletzungen beim Familiensportfest durch die Bewältigung der Stationen, der Teilnahme am Funpark oder durch natürliche Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf, (1) Verstauchungen; (2) Zerrungen; (3) Abschürfungen;

Die körperlichen Risiken entstehen bei, sind jedoch nicht beschränkt auf (1) Unfälle bei der Bewältigung der einzelnen Stationen; (2) Zusammenstoß mit anderen Personen oder Gegenständen, Berührung mit anderen Teilnehmern, (3) Berührung mit Hindernissen (z. B. Unebenheiten des Geländes, rauem Holz); (4) wetterbedingte Risiken (z. B. extreme Hitze, Nässe, Regen, Nebel); und (5) Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z. B. falsches oder unangemessenes Verhalten anderer Teilnehmer, falsches oder unangemessenes Verhalten des Teilnehmers selbst, Fehler bei der Beurteilung durch das Event-Personal).

Der Teilnehmer versichert körperlich in der Lage zu sein, das Familiensportfest abzuschließen bzw. bei sich abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend dem Personal des Veranstalters zu informieren und, sofern nötig, das Familiensportfest selbstständig abubrechen.

Der Teilnehmer versichert, während des Familiensportfestes einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmern zu pflegen und jederzeit den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

§2 Risiken für persönliches Eigentum

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es im Rahmen des Familiensportfestes zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung der während der Veranstaltungen am Körper getragenen Kleidung und Gegenstände kommen kann, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte und elektronische Geräte sowie Schmuck.

§3 Haftungsbeschränkung

Die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person ist, soweit sie anfällt, vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Eine Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten wird (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die Informationen auf der Webseite des Familiensportfestes werden mit großer Sorgfalt eingepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf der Webseite des Familiensportfestes bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich des Termins, Standorten und Inhalten des Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit.

Sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen.

§4 Ausdrückliche Erklärung des Teilnehmers

- Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu.
- Ich bin körperlich in der Lage Familiensportfest teilzunehmen und ich habe keine Kenntnis oder Vermutung eines Umstandes, der meine Sicherheit oder Gesundheit durch die Teilnahme am Familiensportfest in Frage stellt.
- Ich verfüge über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus Familiensportfest resultieren, übernimmt.
- Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei.
- Mir ist bewusst, dass ich das Familiensportfest zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abbrechen kann. Die Teilnahme am Familiensportfest erfolgt freiwillig.
- Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die mich teilweise oder ganz während und im Umfeld des Familiensportfestes zeigen, dürfen ohne Nennung meiner persönlichen Daten durch den SV Roskow e.V. und durch vom SV Roskow e.V. beauftragte Dienstleister wie z.B. die Sportografen im Internet, Radio, Fernsehen, DVDs, Büchern etc. in einem Sport- oder Lifestyle-Kontext veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob ein Verweis das Familiensportfest erfolgt oder nicht. Einer gesonderten Vergütung für diese Nutzung erfordert es nicht. Der SV Roskow e.V. wird nie ohne explizite schriftliche Zustimmung personenbezogene Daten veröffentlichen, es sei denn, sie ist im Rahmen staatlicher Anordnungen oder Gesetzen dazu verpflichtet.

§ 5 Abschlussbestimmungen

Ich habe diese Haftungsvereinbarung und Risikoübernahme sorgfältig gelesen und die inhärenten Risiken der Teilnahme am Familiensportfest umfassend zur Kenntnis genommen. Hiermit erkenne ich an, dass diese Vereinbarung große Teile des Risikos auf mich überträgt. Erweisen sich Teile dieser Vereinbarung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so bleibt der Rest der Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Ich unterzeichne die Vereinbarung freiwillig und ohne irgendeinen Anreiz dafür erhalten zu haben.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Familiensportfest

§ 1 Grundlegendes

- (1) Veranstalter des Familiensportfestes ist der SV Roskow e.V., Ernst-Thälmann-Straße 13 c, 14778 Roskow (AG Potsdam; Vereinsregister-Nr. VR 2874 P).
- (2) Diese Teilnahmevereinbarung bildet die Grundlage für die Teilnahme am Familiensportfest.
- (3) Sämtliche rechtswirksame Erklärungen eines Teilnehmers bedürfen der Textform (E-Mail, Brief, Fax) und sind direkt an den SV Roskow zu richten.

§ 2 Teilnahme als aktiver Teilnehmer, Zuschauer & freiwilliger Helfer (Volunteer)

(1) Mindestalter & andere persönliche Daten

Um aktiv teilnehmen zu dürfen, muss der Teilnehmer das in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestalter zum Veranstaltungstermin erreicht haben. Gibt ein Teilnehmer ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, ist der SV Roskow berechtigt, ihn von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer sein Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen er die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen des SV Roskow, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt.

Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihm damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob der Teilnehmer oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Für Zuschauer existiert regelmäßig kein Mindestalter. Sollte bei ausgewählten Veranstaltungen ein Mindestalter festgelegt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für Teilnehmer.

(2) Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln

Vor und während der Veranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die Teilnehmer und Zuschauer bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmern oder Zuschauern gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss von Teilnehmern und Zuschauern führen. Die aus einer Zuwiderhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor Ort nach persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit des Teilnehmers getroffen.

Teilnehmer und Zuschauer sind verpflichtet, über die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Insbesondere verpflichten sich Zuschauer und Teilnehmer, ihre Notdurft nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Veranstaltung

teilzunehmen. Eine Zuwiderhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

(3) Ausschluss aus medizinischem Grund

Angehörige der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste sind befugt, Teilnehmer und Zuschauer vor und während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme für den Teilnehmer oder Zuschauer eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

(4) Fahrzeuge

Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauern und Teilnehmern gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern.

(5) Werbung

Aktive und passive Werbung, bspw. in Form von Bannern, Werbezetteln, für diesen Zweck gefertigten Kleidungsstücken, Rufen, Gesängen oder „Guerilla-Aktionen“ ist Teilnehmern und Zuschauern nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet, eine Zuwiderhandlung kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleiches gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation, vom SV Roskow genehmigter oder selbst angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmer.

§ 3 Abschlussbestimmung

Hiermit nehme ich die Teilnahmebedingung an. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.